



“ Die Platzordnung “

Hier sind 15 Regeln für eine gute und gemeinschaftliche Zusammenarbeit von
Zwei und Vierbeinern.

1. Die Hundeausbildung erfolgt nach den Richtlinien des Tierschutzgesetzes.
 2. Eine gültige Schutzimpfung ist für jeden Hund auf dem Vereinsgelände Pflicht.
 3. Jeder anwesende Hund muss grundsätzlich haftpflichtversichert sein.
 4. Jeder Hundehalter haftet für seinen Hund.
 5. Den Anweisungen der Übungsleiter sowie den Vorstandschafts-Mitglieder ist folge zu leisten.
 6. Das Betreten des Übungsplatzes ist für Hundeführer mit ihren auszubildenden Hunden nur in Begleitung eines Übungsleiters gestattet.
 7. Grundsätzlich herrscht auf dem Übungsplatz Handy und Rauchverbot.
 8. Hunde dürfen sich nur in Begleitung ihres Hundeführers auf dem Übungsplatz aufhalten.
 9. Auf dem gesamten Vereinsgelände (inkl. der Parkplätze) besteht Leinenpflicht.
 10. Läufige Hündinnen dürfen am Übungsbetrieb nicht teilnehmen bzw. müssen nach Rücksprache mit dem Übungsleiter separat zum Schluss laufen.
 11. Außerhalb des Übungsbetriebes ist das Betreten des Übungsplatzes nur nach Rücksprache und Genehmigung des Vorstandes erlaubt.
 12. Die Übungsgeräte sind pfleglich zu behandeln. Entstandene Schäden sind dem Übungsleiter sofort zu melden.
 13. Die Geräte für den Hundesport sind keine Kinderspielgeräte. Eltern haften für ihre Kinder.
 14. Vor dem Betreten des Vereinsgrundstückes muss den Hunden Gelegenheit gegeben werden, sich zu lösen Häufchen werden auf unserem Platz nicht geduldet, kosten 5,00 Euro und sind unverzüglich zu entfernen.
 15. Auch in der Umgebung unseres Vereins legen wir Wert auf Sauberkeit.
Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Parkplätzen sowie auf den umliegenden Ackerland.
- Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Missachtung der Platzordnung ein Platzverweis durch den Vorstand erfolgen kann.

Die Vorstandschaft

